

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der LAT Nitrogen Austria GmbH

1. Allgemeines: Der Kaufvertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande. Unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen bilden jeweils einen untrennbaren Bestandteil des gegenständlichen Kaufvertrages und gelten auch ohne erneuter Bekanntgabe für alle künftigen Kaufverträge. Nebenabreden und allfällige Einkaufsbedingungen des Käufers bedürfen zu ihrer Gültigkeit unserer schriftlichen Bestätigung bzw. Anerkennung. Fehlender Widerspruch bedeutet in keinem Fall unsere Zustimmung.

2. Preis: Unsere Verkaufspreise verstehen sich ausschließlich einer allfälligen Umsatzsteuer, die in jeweils gesetzlicher Höhe zu bezahlen ist. Eingeräumte Boni, Rabatte, Warengutschriften etc. werden von den Verkaufspreisen exklusive Umsatzsteuer berechnet.

3. Liefertermin: Als Liefertermin gilt der vereinbarte Abholtermin bzw. der vereinbarte Eintrefftermin der Ware.

Bei einer Lieferterminüberschreitung ist der Käufer berechtigt, unter Setzung einer Nachfrist von mindestens 4 Wochen schriftlich, per Telefax oder E-Mail vom Vertrag zurückzutreten. Die Nachfrist beginnt mit dem Tag des Einlangens der Rücktrittserklärung des Käufers bei uns zu laufen.

Ersatzansprüche des Käufers wegen verspäteter Lieferung oder im Falle des Rücktrittes sind, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen.

Falls der Käufer Waren durch von ihm bestellte Lkw in einem unserer Werke abholen lässt, so muss jedenfalls

a) diese Abholung mindestens 5 Arbeitstage vor deren Durchführung unter Angabe der Transportfirma, der abzuholenden Ware und der diesbezüglichen Menge an uns avisiert werden;

b) der Lkw-Fahrer die Ware am vereinbarten Tag, Montag bis Donnerstag bis spätestens 12 Uhr mittags und Freitag bis spätestens 10 Uhr, im Lieferwerk abholen, sofern von uns dem Käufer nicht ausdrücklich etwas anderes mitgeteilt wird;

c) der Lkw-Fahrer einen entsprechenden Abhol-Auftrag vorlegen.

Ansprüche des Käufers, welcher Art auch immer, aufgrund verspäteter Abfertigung der Ware sind nicht gegeben.

4. Lieferung auf Abruf: Ist vereinbart, dass die Ware während eines bestimmten Zeitraumes vom Käufer abzurufen ist, sind wir bei nicht termingemäßen Abrufen berechtigt, ohne Nachfristsetzung ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Jedenfalls sind wir aber berechtigt, für die Dauer der Zeitüberschreitung Lagergebühren zu verrechnen.

5. Versandart und Versandweg: Versandart und Versandweg werden, soweit keine anderslautende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, von uns bestimmt.

6. Mängelrügen: Mängel der Ware, die nicht unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb 3 Werktagen nach Ankunft der Ware am Bestimmungsort unter genauer Bezeichnung des Mangels schriftlich, per Telefax oder E-Mail vom Käufer geltend gemacht werden, gelten als genehmigt.

Ausgenommen hievon sind Mängel, die trotz sorgfältiger Prüfung nicht innerhalb obiger Frist entdeckt werden können. Diese Mängel gelten als genehmigt, wenn sie nicht unverzüglich nach Entdeckung, spätestens aber innerhalb von 6 Wochen nach Ankunft der Ware am Bestimmungsort, in obiger Weise geltend gemacht werden.

Bei sonstigem Anspruchsverlust hat der Käufer auf unser Verlangen unverzüglich nach Geltendmachung von Mängeln Muster der mangelhaften Ware sowie den Mangel beweisende Dokumente an uns zu übersenden und weiters gemeinsam mit einem von uns namhaft gemachten Experten Muster der Ware zu ziehen und eine Beweissicherung in der von uns bekannt gegebenen Weise vorzunehmen.

Ab Feststellung des Mangels durch den Käufer ist jede weitere Verfügung über die Ware, insbesondere eine (weitere) Be- oder Verarbeitung ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung, bei sonstigem Verlust jeglicher Ansprüche, unzulässig.

Die Geltendmachung des Mangels entbindet den Käufer nicht von seiner Zahlungsverpflichtung.

Eine Rücksendung der beanstandeten Ware, ausgenommen von uns geforderte Muster, ist ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung nicht zulässig. Sollte die Ware dennoch zurückgesandt werden, sind uns grundsätzlich sämtliche wie immer gearteten Kosten, die uns als Folge daraus erwachsen, vom Käufer zu ersetzen. Aus einer Übernahme der zurückgesandten Ware können seitens des Käufers keinerlei Ansprüche oder sonstige Rechtsfolgen abgeleitet werden. Ebenso bewirkt eine Prüfung des Mangels durch uns keinerlei Ansprüche des Käufers oder sonstige Rechtsfolgen.

7. Gewährleistung und Haftung: Wir leisten ausschließlich Gewähr dafür, dass die Ware zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs den ausdrücklich vereinbarten Spezifikationen entspricht. Eine darüber hinausgehende ausdrückliche oder konkludente Gewährleistung von Eigenschaften der Ware erfolgt unsererseits nicht.

Das Risiko der Verwendbarkeit der Ware für einen bestimmten Zweck oder in einer bestimmten Weise trägt der Käufer, es sei denn, dass unsererseits eine anderslautende schriftliche Zusage vorliegt. Für Ansprüche aus einer solchen Zusage gelten die Bestimmungen dieses Punktes 7 in analoger Weise.

Hinsichtlich Waren, die vereinbarungsgemäß nicht unserer Standardqualität entsprechen, sind keinerlei Ansprüche gegeben.

Bei ordnungsgemäß erhobener und berechtigter Mängelrüge werden wir nach unserer Wahl unter angemessener Berücksichtigung der Interessen des Käufers entweder einen Preisnachlass gewähren, Verbesserung oder Ersatzlieferung (Umtausch) vornehmen oder die Ware gegen Erstattung des Kaufpreises zurücknehmen.

Anderere wie immer geartete Ansprüche gegen uns, insbesondere solche auf Ersatz eines direkten Schadens oder Folgeschadens sind – soweit rechtlich zulässig – ausdrücklich ausgeschlossen. Dieser Ausschluss umfasst insbesondere auch Ansprüche aus Produkthaftung und Rückgriffsansprüche.

Der Käufer ist verpflichtet, uns in Bezug auf Ansprüche Dritter, welche aufgrund von Mängeln eines unter Verwendung der an den Käufer verkauften Ware hergestellten Produktes gegen uns erhoben werden, schad- und klaglos zu halten.

Rechtlich nicht ausschließbare Ansprüche des Käufers sind der Höhe nach – soweit rechtlich zulässig – auf den Kaufpreis der betreffenden Ware beschränkt.

Sofort der Käufer Wiederverkäufer ist, hat er die vorstehenden Einschränkungen

unserer Haftung an seine Kunden weiterzugeben sowie diese zu einer entsprechenden Weitergabe bis zum Endabnehmer zu verpflichten, sodass die Geltung unserer Haftungseinschränkungen bis zum Endabnehmer gewährleistet ist.

Eine allfällige Schutzwirkung des Kaufvertrages zugunsten Dritter wird ausgeschlossen.

8. Zahlungsbedingungen: Unsere in Rechnung gestellten Verkaufspreise, auch solche über Teillieferungen, haben bis zum Fälligkeitstag ohne jeglichen Abzug bei uns einzugehen. Bei Zahlungsverzug berechnen wir Zinsen in der Höhe von 8 % über dem jeweils gültigen 3-Monats-Euribor.

Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen führt zur sofortigen Fälligkeit aller unserer eventuell noch offenen Forderungen gegen den Käufer und berechtigt uns, ohne Nachfristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen angeblicher, von uns nicht anerkannter Gegenansprüche des Käufers sowie die Aufrechnung mit diesen Gegenansprüchen ist nicht gestattet. Die Abtretung von Forderungen des Käufers gegen uns an Dritte ist ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung unzulässig.

Sollten wir zur Durchsetzung unserer Ansprüche einen Rechtsanwalt, ein Inkassobüro etc. einschalten, so hat uns der Käufer sämtliche damit im Zusammenhang stehende Kosten zu ersetzen.

Bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Käufers sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder die Erfüllung des Vertrages von uns geeignet erscheinenden Sicherheiten einschließlich Vorauszahlung abhängig zu machen. Zahlungseinstellung, Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Liquidation des Käufers entbinden uns von der Lieferverpflichtung.

9. Eigentumsvorbehalt:

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung der Verpflichtungen des Käufers, insbesondere Bezahlung des Kaufpreises samt Nebenkosten wie Zinsen, Gebühren, Spesen etc. unser Eigentum. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag und hebt die Pflichten des Käufers, insbesondere zur Zahlung des Kaufpreises, nicht auf. Der Käufer ist berechtigt, im Rahmen ordnungsgemäßer Geschäftsführung über die Ware zu verfügen. Außergewöhnliche Verfügungen, wie z. B. Pfändung oder Sicherungsübereignung sind unzulässig. Im Falle der Verarbeitung, Vermengung oder Verbindung unserer Ware mit anderem Material erwerben wir Miteigentum an den hierdurch entstehenden Erzeugnissen im Verhältnis des Wertes unserer Ware zu dem des anderen Materials. Bei Veräußerung der Ware tritt der Käufer bereits jetzt alle daraus entstehenden Ansprüche gegen seine Abnehmer bis zur Höhe unserer Forderungen sicherungshalber an uns ab und nehmen wir diese Abtretung hiermit an. Bei Pfändungen der Vorbehaltsware hat uns der Käufer unverzüglich davon zu informieren und uns bei der Sicherung unserer Rechte zu unterstützen sowie uns sämtliche diesbezüglich erwachsende Kosten, insbesondere solche im Zusammenhang mit einem Widerspruchsprozess, zu ersetzen.

10. Höhere Gewalt: Ereignisse Höherer Gewalt, die uns oder einen unserer Vorlieferanten treffen und die Erfüllung offener Lieferverpflichtungen gegenüber unseren Kunden behindern, berechtigen uns, für die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit nach eigenem Ermessen die Erfüllung unserer Lieferverpflichtungen gegenüber dem Käufer ganz oder teilweise auszusetzen oder diesbezüglich ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Käufer daraus irgendwelche Ansprüche gegen uns entstehen. Insbesondere sind wir zur Reduktion einer allfälligen Eigenbedarfsmenge nicht verpflichtet.

Verzögert sich die Auslieferung aufgrund der Auswirkungen Höherer Gewalt um mehr als 6 Wochen, ist der Käufer berechtigt, von dem hievon betroffenen Teil der Lieferungen zurückzutreten.

Als Ereignisse Höherer Gewalt gelten, ohne jedoch darauf beschränkt zu sein: Alle Einwirkungen von Naturgewalten, wie z. B. Erdbeben, Blitzschlag, Frost, Nebel, Sturm, Überschwemmungen; ferner Krieg, Gesetze, behördliche Eingriffe, Beschlagnahme, Transportstörungen, Aus-, Ein- und Durchfahrverbote, internationale Zahlungsbeschränkungen, Rohstoff- und Energieausfall, weiters Betriebsstörungen, wie z. B. Maschinenbruch, Explosion, Feuer, Streiks, Sabotage und Arbeiteraussperrungen und alle anderen Ereignisse, die nur mit für uns unverhältnismäßigen Kosten oder Mitteln zu verhindern wären.

11. Warenzeichen und Schutzrechte: In der Regel sind unsere Waren mit einem Waren- und/oder Firmenzeichen gekennzeichnet. Werden solche Waren umgefüllt, weiterverarbeitet, mit anderen Produkten vermischt etc., so dürfen obige Zeichen in der Folge nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung verwendet werden.

12. Beratung: Eine Beratung durch Mitarbeiter von uns begründet kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Alle Angaben und Auskünfte über Eignung und Anwendung unserer Waren sind unverbindlich. Eine Haftung aus solcher Beratung ist, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen.

13. Gesetzliche Vorschriften: Bei Verwendung und/oder Weiterveräußerung unserer Waren ist der Käufer für die Einhaltung von sämtlichen relevanten gesetzlichen und behördlichen Vorschriften verantwortlich.

14. Teilnichtigkeit: Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen sind vielmehr durch solche wirksame und durchführbare zu ersetzen, die den unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht möglichst nahe kommen.

15. INCOTERMS: Soweit nicht schriftlich etwas Abweichendes vereinbart ist, gelten für die Auslegung der verwendeten Vertragsklauseln die INCOTERMS (herausgegeben von der Internationalen Handelskammer Paris) in der jeweils letztgültigen Fassung.

16. Erfüllungsort: Erfüllungsort der Lieferung und Zahlungsort ist, soweit schriftlich nichts anderes vereinbart wurde, Linz, Österreich.

17. Recht: Der Kaufvertrag unterliegt dem österreichischen Recht unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen. Die Geltung der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf wird ausgeschlossen.

18. Gerichtsstand: Gerichtsstand ist Linz, Österreich.

Wir behalten uns jedoch vor, nach unserer Wahl den Käufer bei seinem gesetzlichen Gerichtsstand zu belangen.